

Amtsblatt der Stadt Erkelenz



Erscheinungstag: 2007-12-28

Inhalt:

1.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und über die Entlastungserteilung sowie Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006	S. 187
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31.12.2006	S. 189
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2006 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	S. 190
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31.12.2006 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	S. 191
5.	Öffentliche Bekanntmachung der Bestellung einer neuen persönlichen Vertreterin für eine Beisitzerin des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz	S. 192
6.	Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 06.04.2005	S. 193
7.	Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung aufgrund des § 6 Abs. 2 StrWG NW	S. 197

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und über die Entlastungserteilung sowie Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

 Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 S. 1 und 2 GO NRW

"Aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird diese gemäß § 94 Abs. 1 S. 1 GO NRW beschlossen.

A. Gesamteinnahmen

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		75.751.321,27 € 18.420.263,65 €
Summe		94.171.584,92 €
 + neue Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt 	131.720,11 € _56.704,25 €	2.490.000,00 € 0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (Rechnungsergebnis)		96.473.160,56 €
B. Gesamtausgaben		
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		75.645.328,35 € 21.110.094,18 €
Summe		96.755.422,53 €
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	0,00 € 0,00 €	0,00€
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	25.727,19 € 256.534,78 €	282.261,97 €
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00€
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis)		96.473.160,56 €
Etwaige Differenz zwischen bereinigten Soll-Einnahmen und bereinigten Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00 c

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben stimmen überein.

Dem Bürgermeister wird für seine Haushaltsführung laut Ergebnis der Jahresrechnung 2006 gemäß § 94 Abs. 1 S. 2 GO NRW Entlastung erteilt."

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374) öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung der Stadt Erkelenz nebst Rechenschaftsbericht wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Kämmerei - , während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gleichzeitig wird gemäß § 101 Abs. 4 GO NW darauf hingewiesen, dass während des gleichen Zeitraumes auch der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zur Einsichtnahme für die Einwohner oder Abgabepflichtigen an der genannten Stelle bereitgehalten wird.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Jahresrechnung und der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 20. Dezember 2007

Der Bürgermeister

ansen

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. 12. 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. 10. 2007 (GV. NRW. S. 374), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 19. 12. 2007 öffentlich bekanntgemacht:

1. Jahresabschluss und Entlastung

- "a) Die Bilanz des BgA Anteile an Personengesellschaften der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend in Aktiva und Passiva mit 1.893.410,89 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA Anteile an Personengesellschaften der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 311.108,74 € (Erträge 421.183,56 €, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 110.074,82 €, Aufwendungen 0,00 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 25. 6. 2007 Entlastung erteilt."

Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 2006 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 20. Dezember 2007

Burgermeister

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. 12. 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. 10. 2007 (GV. NRW. S. 374), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 19. 12. 2007 öffentlich bekanntgemacht:

1. Jahresabschluss und Entlastung

- "a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend in Aktiva und Passiva mit 419.764,85 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 26.276,45 € (Erträge 24.833,66 €, Aufwendungen 51.110,11 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 12. 9. 2007 für das Jahr 2006 Entlastung erteilt."
- 2. Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Matthiashofstraße 47 49, 52064 Aachen, vom 12. 9. 2007

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat unter dem 12. 9. 2007 bescheinigt, dass der Jahresabschluss zum 31. 12. 2006 aufgrund der Buchführung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung hat sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet der Prüfungsbericht.

Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 2006 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, zur Einsicht öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen auch außerhalb der Öffnungszeit eingesehen werden.

Erkelenz den 20. Dezember 2007

Jansen Bürgermeister

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. 12. 2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006 nebst Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. 10. 2007 (GV. NRW. S. 374), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 19. 12. 2007 öffentlich bekanntgemacht:

Jahresabschluss und Entlastung

- "a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend in Aktiva und Passiva mit 54.420.336,79 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. 12. 2006, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.886.714,05 € (Erträge 3.905.319,76 €, 1.116.445,36 € Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern 5.716,31 €, Aufwendungen 907.876,66 €), wird festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.886.714,05 € wird an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 12. 9. 2007 Entlastung erteilt."
- 2. Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Matthiashofstraße 47 49, 52064 Aachen, vom 12. 9. 2007

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat unter dem 12. 9. 2007 bescheinigt, dass der Jahresabschluss zum 31. 12. 2006 aufgrund der Buchführung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung hat sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet der Prüfungsbericht.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 2006 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 20. Dezember 2007

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bestellung einer neuen persönlichen Vertreterin für eine Beisitzerin des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2007 aufgrund des Mandatsverzichtes des Ratsherrn und bisherigen persönlichen Vertreters im Wahlausschuss Herrn Christoph Stolzenberger nunmehr als persönliche Vertreterin der dortigen Beisitzerin Frau Christel Honold-Ziegahn Frau Silvia Kaldenbach bestellt. Die Änderung ist in der nachfolgenden Übersicht der aktuellen Beisitzer/innen und deren persönlichen Vertreter/innen im Wahlausschusses der Stadt Erkelenz durch Fettdruck gekennzeichnet:

	Beisitzer/in des Wahlausschusses	persönliche/r Vertreter/in
01	Steingießer, Klaus	Schaaf, Kerstin
02	Merkens, Rainer	Mainka, Karin
03	Kopp, Antonius	Michels, Franz-Josef
04	Dulies, Annemarie	Muckel, Stephan
05	von der Forst, Walter	Leopold, Werner
06	Krahe, Werner	Münster, Matthias
07	Wolters, Astrid	Tüffers, Michael
08	Kehren, Ferdinand	Grates, Gundela
09	Honold-Ziegahn, Christel	Kaldenbach, Silvia
10	Czybik, Peter	Littfinski, Bernd

Die Änderung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW Seite 592/SGV. NRW 1112), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Mai 2004 (GV. NRW Seite 231), öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den 20. Dezember 2007

Peter Jansen

3. ÄNDERUNG

der

Allgemeinverbindliche Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 06.04.2005

Aufgrund § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz vom 19.12.1952 (BGBI. I S 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBI. I S. 810), und § 1 Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (GV NRW S. 48/SGV NRW 92) in Verbindung mit § 38 lit. b Gesetz über Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV. NRW S. 1115 / SGV NRW 2060), wird von der Stadt Erkelenz als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2007 für das Stadtgebiet Erkelenz folgende Änderung der Parkgebührenordnung erlassen:

Die Anlage zu § 2 der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz erhält folgende Fassung:

I. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden

Aachener Straße
Kirchstraße
Johannismarkt
Burgstraße
Gasthausstraße
Franziskanernlatz

Franziskanerplatz Südpromenade

Heinrich-Jansen-Weg

Atelierstraße auf d Jans

auf dem Teilstück zwischen Kölner Str. u. Heinrich-

Jansen-Weg

Hermann-Josef-Gormanns-Straße

Parkdeck Ostpromenade

Ostpromenade

rund um das Parkdeck

Bewirtschaftungszeitraum:

mo - fr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

II. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde

Ostpromenade

Konrad-Adenauer-Platz

(vor Geldinstitut)

Tenholter Straße Bahnhofsvorplatz

Markt

Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum:

mo - fr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

III. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 3 Stunden durch Parkscheibenregelung

Zehnthofweg

zwischen Gasthausstraße und Westpromenade

Anton-Raky-Allee

zwischen Theodor-Körner-Straße und Mühlenstraße

Theodor-Körner-Straße

(mit Ausnahme der dem Stadtpark gegenüberliegenden Straßenseite)

Westpromenade

(entlang der Hauptschule)

Bewirtschaftungszeitraum:

mo - fr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

sa

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

IV. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung

Anton-Raky-Allee

zwischen Konrad-Adenauer-Platz u. Theodor-Körner-

Straße

Roermonder Straße Nordpromenade

Freiheitsplatz

Parkplatzerweiterung Dr.-Josef-Hahn-Platz

Bewirtschaftungszeitraum:

mo – fr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

sa

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

V. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 1 $\frac{1}{2}$ Stunden durch Parkscheibenregelung

Parkbuchten Goswinstraße (vor ärztlicher Notdienstpraxis)

VI. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße (vor dem Kiosk)
Atelierstraße / Ecke Tenholter Straße
Brückstraße
Besucherparkplätze Stadtverwaltung Johannismarkt (Hinterausgang)

Bewirtschaftungszeitraum:

mo - fr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

sa

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

VII. Gebührenfreiheit auf ansonsten gebührenpflichtigen Parkplätzen an Samstagen

a. <u>mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch</u>
<u>Parkscheibenregelung</u>

Aachener Straße

Kirchstraße

Johannismarkt

Burgstraße

Gasthausstraße

Franziskanerplatz

Südpromenade

Heinrich-Jansen-Weg

Hermann-Josef-Gormanns-Straße

Parkdeck Ostpromenade

Ostpromenade rund um das Parkdeck

Bewirtschaftungszeitraum:

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

b. <u>mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch</u> Parkscheibenregelung

Brückstraße

Ostpromenade

Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)

Tenholter Straße

Bahnhofsvorplatz

Markt

Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum:

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bürgermeister

Stadt Erkelenz als örtliche Ordnungsbehörde

Widmungsverfügung

Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. Sept. 1995 in der derzeit gültigen Fassung werden die unter Ziffer 2 näher bezeichneten Straßen gemäß Beschluss des Rates vom 19.12.2007 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Name, Lage und Beschreibung -siehe Anhang-

Karten, aus denen die gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 143, während der Klagefrist zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

3. Straßengruppe gemäß § 3 Abs. 1 StrWG NW

Bei den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Straßen handelt es sich um "Gemeindestraßen".

4. In- Kraft-Treten

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz in Kraft.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Erkelenz, den 20. Dezember 2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

Diciotzen

Erster Beigeordneter

Aufstellung der zu widmenden Straßen / Stand: 30.11.2007

Die nachfolgenden Straßen/Straßenteile/Wege werden gemäß § 6 Str/WG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Plan Nr.	~	8	ю	4
Bauliche Eigenart	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig durch Grünstreifen abgetrennte Gehwege in Pflasterbauweise	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig durch Grünstreifen abgetrennte Gehwege in Pflasterbauweise	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig durch Grünstreifen abgetrennte Gehwege in Pflasterbauweise	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig Gehwege /Schrammbord in Pflasterbauweise
Einstufung	Gemeindestraße Sammelstraße	Gemeindestraße Sammelstraße	Gemeindestraße Sammelstraße	Gemeindestraße Sammelstraße
Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	östliche Weiterführung der "Chlodwigstraße" von der Einmündung "Lothringerstraße" bis zum "Sachsenring". Gemarkung Erkelenz; Flur 80, Flurstück 310; Lage: Chlodwigstraße	zwischen "Düsseldorfer Straße" und südwestlichem Abzweig zum "Mennekrather Kirchweg". Gemarkung Erkelenz; Flur 80, Flurstück 309; Lage: Sachsenring	östliche Weiterführung der "Konradstraße" von der Einmündung "Alemannenstraße" bis zum "Sachsenring". Gemarkung Erkelenz; Flur 80, Flurstück 308; Lage: Konradstraße	von "In Katzem" nach Norden abzweigend bis "Am Knorrspfad". Gemarkung Lövenich; Flur 34, Flurstücke 66 und 68; Lage: Rainer-Langen-Weg
Straße	Chlodwigstraße	Sachsenring	Konradstraße	Rainer-Langen-Weg
Stadtbezirk Straße	Erkelenz-Mitte	Erkelenz-Mitte	Erkelenz-Mitte	Erkelenz-Katzem
Lfd.	-	7	м	4

Lfd.	Stadtbezirk Straße	Straße	Lage und/oder katasteramtliche	Einstufung	Bauliche	Plan
Z			Bezeichnung		Eigenart	Nr.
2	Erkelenz-Katzem	Rainer-Langen-Weg	nördlich des Baugebiets Knorrspfad. Gemarkung Lövenich; Flur 6, Flurstück 82; Lage: Rainer- Langen-Weg	Gemeindestraße Anliegerstraße	ca. 30 m niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise, dann bituminöser (Wirtschafts-) Weg mit Zufahrt Friedhof	4
g	Erkelenz-Mitte	Gentishof	Gemarkung Erkelenz; Flur 54, Flurstücke 197, 210; Lage: Gentishof	Gemeindestraße Anliegerstraße	Pflasterbauweise, niveaugleich	2
_	Erkelenz- Granterath	Am Eselsweg	Erschließung des Baugebiets, südlich abzweigend von "Im End". Gemarkung Granterath; Flur 3, Flurstück 137; Lage: Am Eselsweg	Gemeindestraße Sammelstraße	niveaugleich, teils bituminös, teils in Pflasterbauweise hergestellt	O
ω	Erkelenz- Granterath	Am kleinen Feld	östlich abzweigend von "Am Eselsweg". Gemarkung Granterath; Flur 3, Flurstück 164 und Teilstücke 137; Lage: Am kleinen Feld	Gemeindestraße verkehrsberuhigter Bereich	niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflasterbauweise	7
o o	Erkelenz- Granterath	Am Kerkhoff	westlich abzweigend von "Am Eselsweg". Gemarkung Granterath; Flur 3, Flurstück 138; Lage: Am Kerkhoff	Gemeindestraße verkehrsberuhigter Bereich	niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflasterbauweise	∞
10	Erkelenz- Granterath	Zur Schmiede	westlich abzweigend von "Am Eselsweg". Gemarkung Granterath; Flur 3, Flurstück 138; Lage: Zur Schmiede	Gemeindestraße verkehrsberuhigter Bereich, das 2 m breite Teilstück Fußweg	niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflasterbauweise	o
7	Erkelenz- Granterath	Im End	zwischen "In Granterath" im Westen und der "K 32" im Norden. Gemarkung Granterath; Flur 3, Flurstück 181 (neu); Flur 18, Flurstücke 105, 126, 127, 130 (Bestand); Lage: Im End	Gemeindestraße Sammelstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise, westlich bis Einmündung "Am Eselsweg" (neu) beidseitig Geh-/Radwege in Pflasterbauweise (Trennsystem), sonst meist keine Gehwege (Bestand)	10

Plan Nr.	7	22	72	13	4
Bauliche Eigenart	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig Gehwege in Pflasterbauweise	bituminöser Ausbau im Trennsystem, Fahrbahn Asphaltbauweise, beidseitig Gehwege in Platten- (Bestand) bzw. Pflasterbauweise (neuerer Teil); nördl. des Kreisverkehrs gemischter Geh- /Radweg	bituminöser Ausbau, Fahrbahn Asphaltbauweise, erste ca. 100 m südlich durch Grünstreifen abgetrennter Geh- /Radweg in Asphaltbauweise	Ausbau im Trennsystem mit Wendehammer, Fahrbahn Asphaltbauweise, nördlich Parkstreifen in Pflaster-, an Einmündung Gehweg in Plattenbauweise	Pflasterbauweise, niveaugleich
Einstufung	Gemeindestraße Anliegerstraße	Gemeindestraße Sammelstraße	Gemeindestraße Sammelstraße	Gemeindestraße Anliegerstraße	Gemeindestraße Anliegerstraße.
Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	zwischen "Theodor-Körner-Straße" im Süden und "Anton-Heinen-Straße" im Norden. Gemarkung Erkelenz; Flur 48, Flurstück 290; Lage: Lambertusweg	zwischen "Brückstraße" im Süden und "Düsseldorfer Straße" im Nordosten. Gemarkung Erkelenz; Flur 14, Flurstücke 62, 63; Flur 80, Flurstücke 1, 297; Flur 42, Flurstücke 25, 74, 187, 288, (Bestand); Lage: Mennekrather Kirchweg	zwischen "Düsseldorfer Straße" im Süden und "Mennekrath" im Nordosten. Gemarkung Erkelenz; Flur 14, Flurstücke 37 und 38; Lage: Mennekrather Kirchweg	östlicher Stich an der Brüsseler Allee. Gemarkung Erkelenz; Flur 33, Flurstück 271; Lage: Maastrichter Straße	Baugebiet südlich abzweigend vom "Kreuzherrenpfad". Gemarkung Erkelenz; Flur 25, Flurstücke 133, 134, 135, 136; Lage: Kreuzherrenpfad
Straße	Lambertusweg (bisher keine formelle Widmung)	Mennekrather Kirchweg (bisher keine formelle Widmung)	Mennekrather Kirchweg (bisher keine formelle Widmung)	Maastrichter Straße	Kreuzherrenpfad
Stadtbezirk	Erkelenz-Mitte	Erkelenz-Mitte	Erkelenz-Mitte	Erkelenz- Commerden	Erkelenz- Bellinghoven
Lfd. Nr.	12	6	4	5	16